

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1852)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Statt derselben waren vorhanden:

- 1 Oberauditor mit Obersten-Rang ;
- 3 Beamtete mit Obersten-Rang ;
- 3 Beamtete mit Oberstlieutenants-Rang ;
- 2 Beamtete mit Majors-Rang ;
- 34 Beamtete mit Hauptmanns-Rang.

Alle diese Beamteten waren in den Jahren 1845 bis 1848 auf vier Jahre ernannt worden, und die Amtsdauer somit für sämtliche bereits abgelaufen. Rechtsansprüche für Wiedererwählung bestanden zwar keine, allein der Natur der Sache nach entsprach es dem Interesse des Dienstes bei neuer Besetzung des Justizstabes das bisherige Personal desselben zunächst zu berücksichtigen. Vom Bundesrathe wurden daher unterm

ernannt:

a) Zum Oberauditor: Der bisherige Beamtete Hr. Eduard Blösch von Biel und Burgdorf in Bern.

b) Zu Justiz-Beamteten mit Obersten-Rang: die bisherigen drei Beamteten:

Herr Dr. Pfyster aus Luzern,  
Herr Dr. Kern aus Thurgau,  
Herr Dr. Rüttimann aus Zürich.

c) Zu Justizbeamteten mit Unterlieutenantsrang:

Die drei bisherigen:

Dr. Gonzenbach aus St. Gallen,  
Bruggisser aus Aargau, und  
Battaglini aus Tessin,

und die zwei im Rang nächstfolgenden:

Dr. Koch aus Waadt und  
„ Manuel aus Bern.

d) Zu Justizbeamteten mit Majorsrang, die fünf ältesten Hauptleute:

Schön aus Zug,  
Zingg aus St. Gallen,  
Bützberger aus Bern,  
Duplan aus Waadt und  
Erhardt aus Zürich.

e) Zu Justizbeamteten mit Hauptmannsrank:

Die 29 noch übrigen, bisherigen Beamteten mit gedachtem Rang.

An die erledigte dreißigste Stelle mit Hauptmannsrank wurde neu ernannt:

Herr Krieg, Kaspar, von Altendorf, Kt. Schwyz.

---

Inhalt: Das 14te Uebungslager in Thun im Jahr 1852. — Schweizerische Correspondenzen.

---